



Einladung zur Eröffnungsmusik vor der Gemeindeversammlung
und

Botschaft

Gemeindeversammlung vom
Montag, 15. Dezember 2025



Einladung zur Eröffnungsmusik vor der Gemeindeversammlung

Herzlich laden wir Sie ein, den Abend mit einer kurzen musikalischen Darbietung zu eröffnen.

Eine Delegation der Musikschule Bipperamt wird uns mit ihrem Spiel willkommen heissen und auf die anschliessende Gemeindeversammlung einstimmen.

Wann: Montag, 15. Dezember 2025, 19:30 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle Attiswil

Wer: Saxophon Trio der Musikschule Bipperamt

Freuen Sie sich auf einen musikalischen Auftakt und einen Abend im Zeichen unserer Dorfgemeinschaft.

Der Gemeinderat

Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2025

Botschaft

Die Gemeindeversammlung findet am Montag, 15. Dezember 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Attiswil statt.

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste beschlossen:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Budget der Erfolgsrechnung 2026; Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer**
Genehmigung
- 3. Finanzplan 2026-2030**
Kenntnisnahme
- 4. Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg; Kreditbeschluss der Delegiertenversammlung vom 25. September 2025; Möglichkeit der Ergreifung des fakultativen Referendums**
Information
- 5. Verschiedenes**

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch der Versammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Attiswil Wohnsitz begründen.

Auflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen a. A. einzureichen. In Wahlsachen ist die Beschwerde innert 10 Tagen nach der Abstimmung zu erheben (Art. 65 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2025, liegt gemäss Art. 72 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Attiswil ab Montag, 22. Dezember 2025, während 30 Tagen, d.h. bis und mit am Mittwoch, 21. Januar 2026, bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, 4536 Attiswil, öffentlich auf.

Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Attiswil erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme
an der Gemeindeversammlung sowie dem anschliessenden Umtrunk.

Die Geschäfte im Einzelnen

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Das Versammlungspräsidium begrüsst die anwesenden Personen und orientiert über einige formale Aspekte zur Durchführung der Versammlung (wie beispielsweise Stimmberechtigung, Rügepflicht bei Verfahrensfehlern etc.) und lässt durch die Versammlung einen oder mehrere Stimmenzählende wählen.

2. Budget der Erfolgsrechnung 2026; Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer

Genehmigung

Der Gemeinderat setzte sich, aufgrund der sich in der jüngeren Vergangenheit abzeichnenden, verschlechternden Finanzlage der Einwohnergemeinde Attiswil, äusserst eingehend mit dem Ziel des Erhalts eines nachhaltigen Finanzhaushaltsgleichgewichtes auseinander.

So wurde die Thematik, nebst den stattgefundenen Beratungen im Rahmen der regelmässigen Gemeinderatssitzungen, zusätzlich anlässlich einer Klausursitzung intensiv bearbeitet. Zusätzlich setzte sich auch die seit 1. Januar 2025 als vorberatenden Behörde des Gemeinderates neu geschaffene Finanzkommission mit der Erarbeitung des Budgets 2026 der Erfolgsrechnung ausführlich auseinander.

Die Ausgangslage präsentierte sich für die politischen Behörden sehr herausfordernd. So resultierte in den vergangenen Rechnungsjahren ein strukturelles Defizit (=Finanzierungslücke, welche entsteht, wenn die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben längerfristig nicht zu decken vermögen) von rund 3 Steuerzehnteln, ausmachend konkret einen Betrag in der Höhe von rund CHF 560'000.00. Demgegenüber sah sich der Gemeinderat mit einer Vielzahl von Projekten und den damit einhergehenden Investitionsausgaben gegenüber. Dabei sollten die angebehrten Investitionen insbesondere dem Werterhalt des bestehenden Verwaltungsvermögens dienen.

Im Zuge dieser Feststellungen definierte der Gemeinderat für die Erarbeitung des Budgets 2026 Investitionslimiten in Höhe von CHF 250'000.00 für steuerfinanzierte und CHF 250'000.00 für gebührenfinanzierte Investitionen. Obwohl einzuhalten, konnte begründet und objektiv nachvollziehbar punktuell davon abgewichen werden.

Diese Investitionslimiten zielen primär darauf ab, die jeweils mit der Vornahme von Investitionen einhergehenden Folgekosten, wie beispielsweise den, die Erfolgsrechnung teils über Jahre erheblich belastenden Abschreibungsaufwand oder die Amortisationskosten zu minimieren sowie keine zusätzlichen Fremdmittel (Verschuldung) aufnehmen zu müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die politischen Behörden der Einwohnergemeinde Attiswil auch in den Folgejahren mit den finanzpolitischen Herausforderungen eingehend zu beschäftigen haben.

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses erteilte der Gemeinderat bei Sichtung der ersten Entwürfe des Budgets 2026 der Erfolgsrechnung umgehend den Auftrag, weitere Aufwandreduktionen zu evaluieren und umzusetzen, was in der Folge zur Reduzierung von budgetierten Konsumausgaben führte. Auch beschloss der Gemeinderat beispielsweise bereits einige Austritte aus Interessenverbänden, deren Zweckerfüllungen für die Einwohnergemeinde Attiswil im Vergleich zu den geleisteten Beiträgen als nicht mehr ausreichend erachtet wurden. Dieser kritische Überprüfungsprozess sämtlicher Aufwände, insbesondere im Hinblick auf deren Notwendigkeit und Wirkung, wird fortgesetzt und intensiviert.

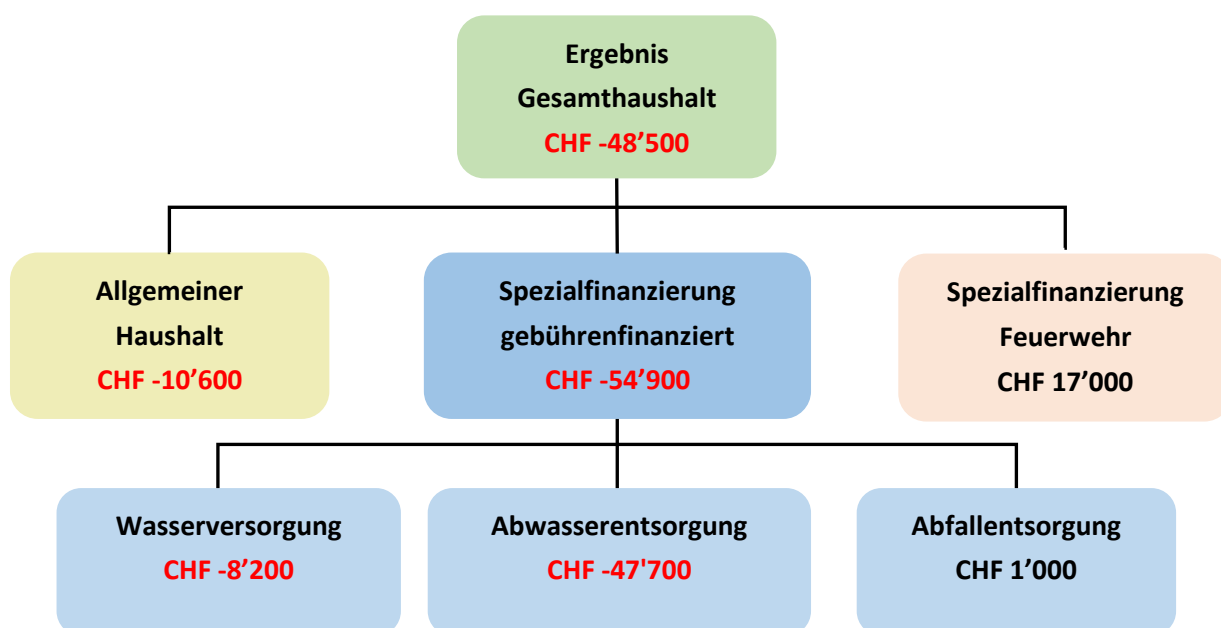
Die bereits umgesetzten oder initiierten Vorhaben reichen jedoch zum Erhalt eines nachhaltigen Finanzhaushaltsgleichgewichts nicht aus. Daher wird den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Attiswil eine Erhöhung der obligatorischen Gemeindesteuern auf das 1.84-fache (bisher 1.64) der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze und eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer auf 1.2‰ (bisher 1.0‰) des amtlichen Wertes beantragt.

Diese beantragten Steuererhöhungen rechtfertigen sich aufgrund der bereits angesprochenen strukturellen Finanzprobleme sowie zur Aufrechterhaltung der durch die Einwohnergemeinde Attiswil notwendigerweise erbrachten Dienstleistungen. Auch sollen damit Investitionen in die lokale Infrastruktur finanziert und den steigenden Kosten in den kantonalen Lastenausgleichssystemen begegnet werden. Nicht zuletzt tragen die höheren Ansätze auch den allgemeinen Kostensteigerungen Rechnung. Diesen allgemeinen Kostensteigerungen kann sich auch die Einwohnergemeinde Attiswil nicht entziehen, deren Steueranlage seit dem Jahr 2002, mit Ausnahme der Jahre 2011-2013 (Steueranlage 1.55), bei 1.64 liegt. Die Liegenschaftsteuer lag demgegenüber in den Jahren 1983 bis 2009 bei 1.2‰, von 2010 bis 2013 bei 1.0‰, 2014 und 2015 wiederum bei 1.2‰ und seit dem Jahr 2016 erneut bei 1.0‰.

In vorliegendem Budget 2026 sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2026 zusammengefasst. Das voraussichtliche Gesamtergebnis präsentiert sich nun wie folgt:

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2026 basiert auf einer Steueranlage von:
Allgemeine Steuern: neu 1,84 Einheiten für natürliche und juristische Personen
Liegenschaftssteuer: neu 1.20 Promille des amtlichen Wertes
- Nettoinvestitionen CHF 583'300



Allgemeine Übersicht

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 48'500 ab.

Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 10'600 gerechnet.

Die SF-Wasser, Abwasser, Abfall (gebührenfinanziert) weisen einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 54'900 und die SF-Feuerwehr einen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 17'000 aus.

Ergebnisse Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamthaushalt	-48'500	-434'900	-259'604.60
Allgemeiner Haushalt vor Auflösung	-10'600	-506'900	-385'198.87
Neubewertungsreserve	0	175'800	175'800.00
Allgemeiner Haushalt nach Auflösung	-10'600	-331'100	-209'398.87
Finanzierung Gesamthaushalt			
Selbstfinanzierung	251'800	-159'700	-73'866.50
Nettoinvestitionen	583'300	1'268'000	618'459.67
Finanzierungsergebnis	-331'500	-1'427'700	-692'326.17
Steuerertrag natürliche Personen	3'699'600	3'358'400	3'058'963.20
Steuerertrag juristische Personen	71'600	57'600	140'711.10
Liegenschaftssteuer	356'400	290'000	292'822.80
Gemeindesteueranlage (Einheiten)	1.84	1.64	1.64
Liegenschaftssteueranlage (‰)	1.2	1.0	1.0

Entwicklung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung
(2-stellige Kontenstufe)

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Sachgruppengliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		6'394'400	6'394'400	6'362'100	6'362'100	6'024'227.73	6'024'227.73
3	Aufwand	6'376'400		6'362'100		6'017'338.12	
30	Personalaufwand	1'073'300		952'200		812'895.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'133'400		1'076'000		1'399'680.40	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	205'500		272'600		192'900.55	
34	Finanzaufwand	39'800		127'600		116'787.12	
35	Einlage Fonds und Spezialfinanzierung	238'300		277'700		246'426.15	
36	Transferaufwand	3'550'800		3'587'000		3'170'392.95	
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserordentlicher Aufwand	41'000		40'200		42'800.00	
39	Interne Verrechnungen	94'300		28'800		35'975.00	
4	Ertrag		6'327'900		5'927'200		5'757'733.52
40	Fiskalertrag		4'381'000		3'926'000		3'850'856.05
41	Regalien und Konzessionen		67'000		65'000		86'304.00
42	Entgelte		875'300		873'800		830'759.92
43	Verschiedene Erträge						198.60
44	Finanzertrag		41'500		69'800		67'217.30

45	Entnahme Fonds und Spezialfinanzierungen	109'900		99'300		77'788.60
46	Transferertrag	684'300		648'500		590'554.05
47	Durchlaufende Beiträge					
48	Ausserordentlicher Ertrag	74'600		216'000		218'080.00
49	Interne Verrechnungen	94'300		28'800		35'975.00
9	Abschluss	18'000	66'500	434'900	6'889.61	266'494.21
	Abschluss					
90	Erfolgsrechnung	18'000	66'500	434'900	6'889.61	266'494.21

Bei betrieblichen und finanziellen Aufwänden von CHF 6'376'400 und Erträgen von CHF 6'327'900

weist die Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) einen Aufwand-überschuss von CHF 48'500 aus.

Aufwandentwicklung

Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	1'073'300	952'200	812'895.95
300 Behörden und Kommissionen	140'100	91'800	163'245.70
3000 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	140'100	91'800	163'245.70
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	750'300	702'200	532'520.40
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	750'300	702'200	532'520.40
304 Zulagen	10'300	4'400	5'380.00
3040 Kinder- und Ausbildungszulagen	10'300	4'400	5'380.00
305 Arbeitgeberbeiträge	160'500	142'500	95'385.15
3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	56'200	48'600	36'904.05
3052 AG-Beiträge an Pensionskasse	76'600	71'600	40'925.55
3053 AG-Beiträge an Unfallversicherung	12'100	9'300	7'711.05
3054 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	12'900	11'000	8'425.25
3055 AG-Beiträge Krankentaggeldversicherungen	2'700	2'000	1'419.25
309 Übriger Personalaufwand	12'100	11'300	16'364.70
3090 Aus- und Weiterbildung des Personals	12'100	11'300	16'364.70

Die Berechnung des Personalaufwandes basiert auf dem aktuellen Personalbestand sowie den geplanten und bereits bekannten personellen Veränderungen. In den Aufwandszahlen enthalten sind sämtliche Löhne der Angestellten, die Sozialversicherungsabgaben, Entschädigungen für Behörden und Kommissionen sowie Sitzungsgelder.

Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen wurden angepasst, da diese im Budget 2025 zu tief angesetzt waren.
- In der Tagesbetreuung braucht es mehr Personal infolge gestiegener Nachfrage.
- Im Schulsekretariat wurde bereits im Frühjahr 2025 eine neue Stelle geschaffen, um den zunehmenden administrativen Anforderungen der Schule gerecht zu werden. Diese Stelle war zum Zeitpunkt des Budgetprozesses 2025 noch nicht eingeplant und wirkt sich nun erstmals voll auf das Budget 2026 aus.
- Die AHV-Zweigstelle wird per 1. Januar 2026 wieder nach Attiswil zurückverlegt. Damit verbunden ist eine Pensum Erhöhung in der Verwaltung, um diese Aufgabe intern abdecken zu können.
- Zusätzlich wird eine neue Stelle für eine Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im Aussenbereich geschaffen. Diese Person soll Arbeiten rund um den Unterhalt der Schulliegenschaften, dem Friedhof, der Gemeindestrassen und in der Wasserversorgung - mit dem Ziel, künftig weniger externe Firmen beauftragen zu müssen und so langfristig Kosten zu sparen.

In diesem Zusammenhang steigen auch die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge.

Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'133'400	1'076'000	1'399'680.40
310	Material- und Warenaufwand	165'800	150'200	151'017.43
311	Nicht aktivierbare Anlagen	75'900	23'700	87'406.50
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	73'900	81'700	75'437.90
313	Dienstleistungen und Honorare	412'700	391'000	663'768.85
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	238'800	265'000	325'283.07
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	68'100	64'000	69'066.45
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	36'900	36'700	33'940.80
317	Spesenentschädigungen	23'800	20'400	12'712.15
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	37'500	43'300	-18'952.75

Gegenüber dem Budget 2025 erhöht sich der Sach- und Betriebsaufwand um CHF 57'400;

310 - Material- und Warenaufwand

Der Mehraufwand von CHF 15'600 gegenüber dem Budget 2025 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mahlzeiten in der Tagesschule teurer geworden sind, welche nicht im gleichem Umfange an die erziehungsberechtigten Personen weiter verrechnet werden können.

311 - Nicht aktivierbare Anlagen

Mit dem Budget 2026 werden rund CHF 52'200 höhere Ausgaben eingeplant, hauptsächlich für den Ersatz von Sportmaterial, Laptops, medizinischem Gerät sowie für Hard- und Software im IT-Bereich, insbesondere im Zusammenhang mit dem Sitzungsdienst und der Gemeindehomepage.

312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften

Die Kosten für Ver- und Entsorgung fallen im Budget 2026 insgesamt um CHF 7'800 tiefer aus als im Budget 2025, was auf die gesunkenen Energie- und Ölpreise zurückzuführen ist.

313 - Dienstleistung und Honorare

Die Kostensteigerung um CHF 21'700 gegenüber dem Budget 2025 ist darauf zurückzuführen, dass im Budget 2026 Honorarkosten von CHF 45'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) vorgesehen sind. Diese Aktualisierung ist gesetzlich vorgeschrieben und muss in regelmässigen Abständen durchgeführt werden.

314 - Baulicher Unterhalt

Im Budget 2026 sind die geplanten Unterhaltskosten gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 26'200 tiefer angesetzt. Dieser Rückgang ist auf gezielte Sparmassnahmen zurückzuführen, insbesondere im Bereich Strassenunterhalt und Hochbauten, wo auf gewisse Leistungen bewusst verzichtet wurde.

315 - Unterhalt Büromöbel und immaterielle Anlagen

Gegenüber dem Budget 2025 fallen Mehrkosten von CHF 4'100 an, welche dem Bereich Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen zuzuordnen sind.

316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren

Der Mehraufwand fällt mit CHF 200 gegenüber dem Budget 2025 äusserst gering aus.

317 - Spesenentschädigungen und Exkursionen Schule

Es werden höhere Kosten von CHF 3'400 für Spesenentschädigungen und Schulreisen budgetiert.

318 - Wertberichtigungen auf Forderungen

Für Steuerverluste sind CHF 5'800 weniger budgetiert als im Vorjahr.

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	205'500	272'600	192'900.55
330 Sachanlagen VV	202'900	267'000	183'447.30
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	2'600	5'600	9'453.25

Ab 2026 entfallen die Abschreibungen für das bisherige Verwaltungsvermögen nach HRM1, welche bislang jährlich CHF 35'100 betrugen. Dieser Wegfall führt zu einer Entlastung im Aufwandbereich.

Der Abschreibungsaufwand auf dem Verwaltungsvermögen fällt nach HRM2 tiefer aus, da die Investitionstätigkeit in den Jahren 2024 und 2025 rückläufig war.

Entwicklung Finanzaufwand

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
34 Finanzaufwand	39'800	127'600	116'787.12
340 Zinsaufwand	36'500	115'600	107'914.62
343 Liegenschaftenaufwand FV	900	9'600	6'133.10
349 Verschiedener Finanzaufwand	2'400	2'400	2'739.40

Als Bestandteil des Finanzaufwands ist insbesondere auf die Verzinsung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten hinzuweisen. Dank des weiterhin tiefen Zinsniveaus und der aktiven Bewirtschaftung der Fremdmittelaufnahme reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Budget 2025 um CHF 79'100.

Der Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens wurde im Zusammenhang mit dem Verkaufsvorhaben der Liegenschaft Bergstrasse 16 gesenkt – insbesondere bei den Unterhaltskosten sowie bei den Aufwendungen für Ver- und Entsorgung (Strom, Heizöl).

Aufgrund der im Jahr 2025 aus finanzpolitischen Überlegungen zurückgestellten Investitionen, der geplanten Investitionstätigkeit im Jahr 2026 sowie des beabsichtigten Verkaufs der Liegenschaft Bergstrasse 16 wird im Jahr 2026 nicht mit einem zusätzlichen bzw. nur mit einem geringfügig veränderten Fremdfinanzierungsbedarf gerechnet.

Entwicklung Fonds und Spezialfinanzierung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	283'300	277'700	246'426.15
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung im Fremdkapital			282.90
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung im Eigenkapital	238'300	277'700	246'143.25

Bei diesen Kosten handelt es sich im Wesentlichen um die Einlage in den Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, deren Berechnung auf dem Wiederbeschaffungswert und den Anschlussgebühren basiert. Mit den Einlagen ist gewährleistet, dass künftige Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aus dem Eigenkapital Werterhalt der jeweiligen Spezialfinanzierung gedeckt werden können.

Entwicklung Transferaufwand

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
36	Transferaufwand	3'550'800	3'587'000	3'170'392.95
361	Entschädigung an Gemeinwesen	2'402'700	2'373'900	2'078'514.24
362	Finanz- und Lastenausgleich	283'700	282'300	283'811.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	864'400	930'800	808'067.71

Beim Transferaufwand handelt es sich im Wesentlichen um folgende Aufwände:

361 - Entschädigungen an Gemeinwesen

Der Mehraufwand CHF 28'800 gegenüber dem Budget 2025 betrifft den Anstieg in der Lastenausgleichszahlung der Lehrergehälter.

Im allgemeinen setzen sich die Kosten dieser Sachgruppe zusammen aus dem Lastenausgleichsbeitrag Sozialhilfe, dem Lastenausgleichsbeitrag für die Lehrergehälter, den Ausgaben für den auswärtigen Schulbesuch (Schulbesuch in anderen Gemeinden und am Gymnasium im 9. Schuljahr), Musikschulen, Sport, Kinderkrippen, Tagesschule den Gebühren NESKO Kanton Bern sowie der Verrechnung interner Kosten im Bereich der Spezialfinanzierungen, Feuerwehr, Abfall, Friedhof, Hundetoiletten, Tourismus. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

362 - Finanz- und Lastenausgleich

Die voraussichtlichen Kosten für den Lastenausgleich "neue Aufgabenteilung mit dem Kanton Bern" sind CHF 1'400 höher budgetiert.

363 - Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Gegenüber dem Budget 2025 resultiert ein Minderaufwand von CHF 66'400. Die tieferen Kostenbeiträge sind bei den Ergänzungsleistungen AHV, der regionalen Sozialhilfe und der SF-Wasserversorgung prognostiziert worden.

Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
38	Ausserordentlicher Aufwand	41'000	40'200	42'280.00
389	Einlage in das Eigenkapital	41'000	40'200	42'280.00

Bei diesen Kosten handelt es sich um eine Einlage aus dem voraussichtlichen Kiesfondsertrag der Vigier, welche über eine Entnahme im Sachkonto 48/489 ausgeglichen wird.

Entwicklung interne Verrechnungen

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
39	Interne Verrechnungen	94'300	28'800	35'975.00
391	Dienstleistungen	6'200	3'400	5'900.00
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	88'100	25'400	30'075.00

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können (Ausgleich über Konto 49/491 und 49/493).

Ertragsentwicklung

Fiskalertrag

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
40	Fiskalertrag	4'381'000	3'926'000	3'850'856.05
400	Direkte Steuern natürlicher Personen	3'699'600	3'358'400	3'058'963.20
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'404'700	3'052'800	2'791'963.80
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	250'600	240'300	229'049.80
4002	Quellensteuern natürliche Personen	44'300	65'300	37'949.60
401	Direkte Steuern juristische Personen	71'600	57'600	140'711.10
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	67'500	56'300	136'957.55
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	4'100	1'200	3'753.55
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		100	
402	Übrige Direkte Steuern	596'300	496'500	637'811.75
4021	Grundsteuern	356'400	290'000	292'822.80
4022	Vermögensgewinnsteuern	200'000	168'000	306'448.65

4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	19'600	17'700	18'653.10
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	20'300	20'800	19'887.20
403	Besitz- und Aufwandsteuern	13'500	13'500	13'370.00
4033	Hundesteuer	13'500	13'500	13'370.00

Der budgetierte Fiskalertrag für das Jahr 2026 beträgt CHF 4'381'000 und liegt damit um CHF 455'000 über dem Budget 2025. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 resultiert eine Zunahme von rund CHF 530'100. Die Ertragssteigerung verteilt sich auf mehrere Steuerarten vor.

400 - Direkte Steuern natürlicher Personen

Mit CHF 3'699'600 bilden die direkten Steuern natürlicher Personen den grössten Anteil am Fiskalertrag der Gemeinde. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Einkommenssteuern, welche auf die berechnete Erhöhung der Steueranlage um 2 Zehntel, von 1.64 auf 1.84 zurückzuführen sind. Bei den Vermögenssteuern wird ein leichter Anstieg von CHF 10'300 erwartet. Die um CHF 21'000 tiefer budgetierten Quellensteuern basieren auf den Ergebnissen der Jahresrechnung 2024.

401 - Direkte Steuern juristische Personen

Hier ist ein Mehrertrag von CHF 14'000 gegenüber dem Budget 2025 veranschlagt worden, dieser liegt jedoch deutlich unter dem ausserordentlich hohen Ergebnis vom Jahr 2024.

402 - Übrige direkte Steuern

Der budgetierte Mehrertrag von CHF 99'800 ist vor allem auf die Grundsteuern mit der beabsichtigten Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.0 auf 1.2 zurückzuführen. Bei der Vermögensgewinnsteuer wird mit einer Zunahme von CHF 32'000 gerechnet. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Eingänge abgeschriebener Steuern bleiben auf einem stabilen Niveau.

403 – Besitz- und Aufwandsteuern

Die Hundesteuer bleibt unverändert bei CHF 13'500.

Entwicklung Regalien und Konzessionen

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
41	Regalien und Konzessionen	67'000	65'000	86'304.00
412	Konzessionen	67'000	65'000	86'304.00

Im Budget 2026 ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung des Ertrags um CHF 2'000 aus dem Konzessionsvertrag mit der BKW AG vorgesehen.

Entwicklung Entgelte

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
42 Entgelte	875'300	873'800	830'759.92
420 Ersatzabgaben	110'900	103'800	119'395.20
421 Gebühren Amtshandlungen	53'000	59'000	57'829.69
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	604'800	635'900	571'880.18
425 Erlös aus Verkäufen	14'300	14'600	13'066.35
426 Rückerstattungen	92'300	60'500	68'588.50

Die Entgelte umfassen diverse Benützungs- und Dienstleistungsgebühren.

420 - Ersatzabgaben

Bei den Feuerwehرداریstersatzabgaben wird mit einem Mehrertrag von CHF 7'100 gegenüber dem Budget 2025 gerechnet.

421 – Gebühren Amtshandlungen

Aufgrund des Wegfalls der Heimatscheine und der Niederlassungsausweise sowie den daraus resultierenden Mindereinnahmen für kostenpflichtige Mutationen und aufgrund der Abnahme der Realisierung von grösseren Bauprojekten fallen die Gebühren für Amtshandlungen um CHF 6'000 tiefer aus.

424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen

Der Minderertrag von CHF 31'100 resultiert hauptsächlich aus den Benützungsgebühren in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

425 – Erlös aus Verkäufen

Der Minderertrag von CHF 300 betrifft die Abfallgebühren und den Verkauf aus der Dorfzeitung.

426 - Rückerstattungen

Die höheren Erträge bei den Rückerstattungen in Höhe von CHF 31'800 resultieren hauptsächlich aus Beiträgen des Oberstufenzentrums (Sekretariatsleistungen) sowie aus den Elternbeiträgen der Tagesschule.

Entwicklung Erträge

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
43 Verschiedene Erträge	0	0	198.60
432 Bestandesveränderungen			198.60
44 Finanzertrag	41'500	69'800	67'217.30
440 Zinsertrag	23'600	37'300	34'958.90
443 Liegenschaftenertrag FV	6'100	20'500	20'458.40
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	11'800	12'000	11'800.00
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	109'900	99'300	77'788.60
450 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	43'800	39'000	41'432.10
451 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	66'100	60'300	36'356.50
46 Transferertrag	684'300	648'500	590'554.05
460 Ertragsanteil	6'800	6'600	5'710.35
461 Entschädigung von Gemeinwesen	259'200	230'100	179'834.95
462 Finanz- und Lastenausgleich	416'400	406'000	399'370.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1'900	5'800	5'638.75
48 Ausserordentlicher Ertrag	74'600	216'000	218'080.00
489 Entnahme aus dem Eigenkapital	74'600	216'000	218'080.00
49 Interne Verrechnungen	94'300	28'800	35'975.00
491 Dienstleistungen	6'200	3'400	5'900.00
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	88'100	25'400	30'075.00

44- Finanzertrag

Der Minderertrag von CHF 28'300 ergibt sich aus tieferen Zinserträgen (SF) und rückläufigen Liegenschaftserträgen wegen Leerstand, wobei die Verzugszinserträge auf Steuerforderungen um CHF 4'200 steigen.

45 – Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Der budgetierte Mehrertrag von CHF 10'600 ergibt sich durch die Entnahme aus dem Kiesfonds sowie aus der Spezialfinanzierungen Werterhaltung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Finanzierung der Abschreibungen.

46 - Transferertrag

Der budgetierte Mehrertrag CHF 35'800 ist unter anderem auf die Entschädigung von Gemeinwesen und einen Anstieg im Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen.

48 – Ausserordentlicher Ertrag

Der budgetierte Minderertrag von CHF 141'400 resultiert durch den Wegfall der Auflösung der Aufwertungsreserve (CHF -175'800), der Entnahme aus dem Kiesfonds (CHF +800) sowie der Entnahme aus dem Übertragungs- und Darlehensvertrag der Primäranlagen GWUL (CHF +33'600).

49 – Interne Verrechnung

Der budgetierte Mehrertrag von CHF 65'500 ist auf die internen Verrechnungen durch Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen zurückzuführen, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Ergebnis

Gesamtergebnis (mit Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	6'201'300	6'165'500	5'822'296.00
Betrieblicher Ertrag	6'117'500	5'612'600	5'436'461.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-83'800	-552'900	-385'834.78
Finanzaufwand	39'800	127'600	116'787.12
Finanzertrag	41'500	69'800	67'217.30
Ergebnis aus Finanzierung	1'700	-57'800	-49'569.82
Operatives Ergebnis	-82'100	-610'700	-435'404.60
Ausserordentlicher Aufwand	41'000	40'200	42'280.00
Ausserordentlicher Ertrag	74'600	216'000	218'080.00
Ausserordentliches Ergebnis	33'600	175'800	175'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-48'500	-434'900	-259'604.60

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	600'100	1'312'000	643'048.42
Investitionseinnahmen	16'800	44'000	24'588.75
Ergebnis Investitionsrechnung	583'300	1'268'000	618'459.67

Im Gesamtergebnis sind die Ergebnisse des steuerfinanzierten Haushalts und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall enthalten.

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	-48'500	-434'900	-259'604.60
Abschreibung Verwaltungsvermögen	205'500	272'600	192'900.55
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	238'300	277'700	246'426.15
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-109'900	-99'300	-77'788.60
Einlagen in das Eigenkapital	41'000	40'200	42'280.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-74'600	-216'000	-218'080.00
Selbstfinanzierung	251'800	-159'700	-73'866.50
Investitionsausgaben	600'100	1'312'000	643'048.42
Investitionseinnahmen	-16'800	-44'000	-24'588.75
Nettoinvestitionen	583'300	1'268'000	618'459.67
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)	-331'500	-1'427'700	-692'326.17

Trotz der vom Gemeinderat beschlossenen Sparmassnahmen und der Erhöhung der Steueranlagen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 331'500.

Im Vergleich zum Budget 2025 stellt dies jedoch eine Verbesserung des Finanzierungsergebnisses um CHF 1'096'200 dar.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	5'364'500	5'295'500	5'069'756.79
Betrieblicher Ertrag	5'346'600	4'823'300	4'719'227.74
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'900	-472'200	-350'529.05
Finanzaufwand	34'200	104'300	101'587.12
Finanzertrag	41'500	69'600	66'917.30
Ergebnis aus Finanzierung	7'300	-34'700	-34'669.82
Operatives Ergebnis	-10'600	-506'900	-385'198.87
Ausserordentlicher Aufwand	41'000	40'200	42'280.00
Ausserordentlicher Ertrag	41'000	216'000	218'080.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	175'800	175'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'600	-331'100	-209'398.87

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 496'300, was auf die im Budget 2026 umgesetzte Erhöhung der Steueranlagen zurückzuführen ist. Der Mehrertrag aus der Anhebung der Gemeindesteuer um 2 Zehntel beläuft sich auf CHF 392'000 (CHF 196'000 pro Zehntel). Die Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.0 auf 1.2 ergibt einen Mehrertrag CHF 58'400.

Gesamtergebnis

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 10'600 ab, was im Vergleich zum Budget 2025 eine Verbesserung um CHF 320'500 darstellt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	304'500	351'100	225'379.47
Betrieblicher Ertrag	266'200	280'700	224'685.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-38'300	-70'400	-693.85
Finanzaufwand	3'500	14'400	14'400.00
Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	-3'500	-14'400	-14'400.00
Operatives Ergebnis	-41'800	-84'800	-15'093.85
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	33'600		
Ausserordentliches Ergebnis	33'600		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'200	-84'800	-15'093.85

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** weist im Budget 2026 einen voraussichtlichen **Aufwandüberschuss von CHF 8'200** aus.

Die Beiträge an GWUL wurden gegenüber dem Vorjahr um CHF 27'900 tiefer budgetiert. Positiv wirkt sich hingegen der gesunkene Zinsaufwand aus, welcher zu einem Minderaufwand von CHF 10'900 führt. Ein Mehrertrag von CHF 33'600 ergibt sich aus der geplanten jährlichen Auflösung gemäss Übertragungs- und Darlehensvertrag der Primäranlagen GWUL. Die Mittel werden ab 2025 über eine Laufzeit von 16 Jahren nach Art. 85a GV dem Eigenkapitalkonto 29001.01 Wasserversorgung GWUL entnommen, dessen Bestand per Ende 2024 CHF 536'311.60 beträgt.

Das negative Ergebnis wird dem Eigenkapital belastet. Mit einem Bestand von CHF 239'385.13 per Ende 2024 verfügt die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zurzeit über ausreichende Reserven. Spätestens im Rahmen einer angedachten Revision der kommunalen Rechtsgrundlagen wird die gebührenfinanzierte Wasserversorgung einer umfassenden Prüfung unterzogen.

Die Gebühren bleiben unverändert:

- Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 0.90 pro m³ bezogenen Wasser.
- Die jährliche Grundgebühr pro Wohnung/Wohnungsansatz beträgt CHF 130.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	352'900	319'700	331'375.70
Betrieblicher Ertrag	307'300	320'000	290'174.21
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-45'600	300	-41'201.49
Finanzaufwand	2'100	8'900	800.00
Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	-2'100	-8'900	-800.00
Operatives Ergebnis	-47'700	-8'600	-42'001.49
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47'700	-8'600	-42'001.49

Die Spezialfinanzierung **Abwasserentsorgung** weist im Budget 2026 einen voraussichtlichen **Aufwandüberschuss von CHF 47'700 aus**. Die Hauptursache für den Mehraufwand sind die GEP (Genereller Entwässerungsplan) Honorarkosten für die öffentlichen Leitungen und Anlagen in Höhe von CHF 45'000. Während die Beitragszahlung an die ARA Unterer Leberberg (ZAUL) gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'000 erhöht wurde, resultierte beim Zinsaufwand infolge tieferer Zinssätze ein Minderaufwand von CHF 6'800.

Das negative Ergebnis wird dem Eigenkapital belastet. Mit einem Bestand von CHF 291'169.68 per Ende 2024 verfügt die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zurzeit über ausreichende Reserven.

Spätestens im Rahmen einer angedachten Revision der kommunalen Rechtsgrundlagen wird die gebührenfinanzierte Abwasserentsorgung einer umfassenden Prüfung unterzogen.

Die Gebühren bleiben unverändert:

- Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 1.40 pro m³ eingeleitetes Abwasser.
- Die jährliche Grundgebühr pro Wohnung/Wohnungsansatz beträgt CHF 200.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	78'100	78'300	73'847.09
Betrieblicher Ertrag	79'100	77'400	76'968.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'000	-900	3'121.36
Finanzaufwand			
Finanzertrag		200	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	200	200.00
Operatives Ergebnis	1'000	-700	3'321.36
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'000	-700	3'321.36

Die Spezialfinanzierung **Abfall** rechnet im Budget 2026 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'000**. Die Aufwand- und Ertragsstruktur zeigt sich stabil.

Das positive Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Mit einem Bestand von CHF 22'342.91 per Ende 2024 verfügt die Spezialfinanzierung weiterhin über ausreichende Reserven. Bei gleichbleibender Kostenstruktur kann eine Gebührenanpassung weiterhin aufgeschoben werden.

- Die Gebühren bleiben unverändert:
- Grundgebühr für Einzelpersonen-Haushalt: CHF 80.00
- Grundgebühr für Mehrpersonen-Haushalte (ab 2 Personen): CHF 100.00
- Grundgebühr für Gewerbebetriebe: CHF 80.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	101'300	120'900	121'936.95
Betrieblicher Ertrag	118'300	111'200	125'405.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	17'000	-9'700	3'468.25
Finanzaufwand			
Finanzertrag			100.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	100.00
Operatives Ergebnis	17'000	-9'700	3'568.25
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'000	-9'700	3'568.25

Die Spezialfinanzierung **Feuerwehr** weist im Budget 2026 einen voraussichtlichen **Ertragsüberschuss von CHF 17'000** aus.

Die Entschädigung an den Gemeindeverband Jurasüdfuss wurde gegenüber dem Vorjahr um CHF 18'100 tiefer budgetiert. Zudem wird bei den Ersatzabgaben mit einem Mehrertrag von CHF 7'100 gerechnet.

Das positive Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Mit einem Bestand von CHF 13'441.19 per Ende 2024 verfügt die Spezialfinanzierung weiterhin über ausreichende Reserven.

Die Ersatzabgaben bleiben unverändert und betragen wie bisher 8% des Staatsteuerbetrages (mindestens CHF 50.00, höchstens CHF 450.00).

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Funktion

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		6'394'400	6'394'400	6'362'100	6'362'100	6'024'227.73	6'024'227.73
0 Allgemeine Verwaltung		842'400	129'900	780'500	67'500	931'071.74	61'646.04
Nettoaufwand			712'500		713'000		869'425.70
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung		201'900	156'700	216'900	164'200	228'145.11	171'529.85
Nettoaufwand			45'200		52'700		56'615.26
2 Bildung		1'974'700	278'500	1'880'300	228'300	1'697'903.60	175'628.40
Nettoaufwand			1'696'200		1'652'000		1'522'275.20
3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche		140'800	48'300	125'100	43'900	123'998.10	50'670.50
Nettoaufwand			92'500		81'200		73'327.60
4 Gesundheit		7'200	0	8'000	0	7'027.60	0.00
Nettoaufwand			7'200		8'000		7'027.60
5 Soziale Sicherheit		1'504'200	40'800	1'512'200	44'400	1'371'915.80	36'280.70
Nettoaufwand			1'463'400		1'467'800		1'335'635.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		475'300	30'200	484'800	7'400	503'910.59	31'638.95
Nettoaufwand			445'100		477'400		472'271.64
7 Umweltschutz und Raumordnung		883'700	798'000	914'400	831'400	792'132.62	709'924.87
Nettoaufwand			85'700		83'000		82'207.75
8 Volkswirtschaft		11'500	67'800	12'700	66'000	4'851.40	87'304.00
Nettoaufwand		56'300		53'300		82'452.60	
9 Finanzen und Steuern		352'700	4'844'200	427'200	4'909'000	363'271.17	4'699'604.42
Nettoaufwand		4'491'500		4'481'800		4'336'333.25	

0 Allgemeine Verwaltung

Der budgetierte Nettoaufwand beträgt CHF 712'500 und liegt damit CHF 500 unter dem Budget 2025.

Die Funktion Allgemeine Verwaltung umfasst die Kosten für die Legislative, die Exekutive (Gemeinderat) sowie für die Verwaltung.

1 Öffentliche Sicherheit

Der budgetierte Nettoaufwand CHF 45'200 nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 7'500 ab.

Die tieferen Kosten entstehen vor allem, weil die Gemeinde weniger an den Feuerwehrverband Jurasüdfuss zahlen muss.

2 Bildung

Der budgetierte Nettoaufwand beträgt CHF 1'696'200 und liegt damit CHF 44'200 über dem Budget 2025. Hauptgrund für die Zunahme sind höhere Beiträge an die Lehrergehälter, die über alle Schulstufen hinweg ansteigen. Die Kosten liegen nicht nur über dem Vorjahresbudget, sondern auch deutlich über der Jahresrechnung 2024. Dem gegenüber stehen tiefere Aufwände bei Dienstleistungen Dritter, Honoraren externer Berater sowie bei den planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (VV), welche teilweise kompensierend wirken.

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Der budgetierte Nettoaufwand von CHF 92'500 steigt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 11'300. Die Zunahme ist auf einmalige Kosten für immaterielle Anlagen, insbesondere die Anschaffung einer neuen Homepage, zurückzuführen.

4 Gesundheit

Der budgetierte Nettoaufwand beträgt CHF 7'200 und liegt damit CHF 800 unter dem Budget 2025. Aufgrund der geringfügigen Abweichung wird auf einen detaillierten Kommentar verzichtet.

5 Soziale Sicherheit

Der budgetierte Nettoaufwand beträgt CHF 1'463'400 und liegt damit CHF 4'400 unter dem Budget 2025. Dieser Rückgang ist auf prognostizierte Minderkosten bei der Sozialhilfe RSD, den Ergänzungsleistungen sowie den Entschädigungen an Kinderkrippen und Kinderhorte zurückzuführen.

Der Hauptkostentreiber in diesem Aufgabenbereich bleibt jedoch der Beitrag an den Lastenausgleich der Sozialhilfe, welcher im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um CHF 35'100 ansteigen wird.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der budgetierte Nettoaufwand beträgt CHF 445'100 und liegt damit CHF 32'300 unter dem Budget 2025. Die Kostensenkung ist hauptsächlich auf Einsparungen im Strassenunterhalt im Rahmen der beschlossenen Sparmassnahmen zurückzuführen.

7 Umwelt und Raumordnung

Der budgetierte Nettoaufwand beträgt CHF 85'700 und liegt damit CHF 2'700 über dem Budget 2025.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Abfallbeseitigung werden mittels jährlicher Ein- oder Entnahmen aus dem jeweiligen Eigenkapital für die Erfolgsrechnung neutralisiert.

Die Zunahme des Nettoaufwands in dieser Funktion ist insbesondere auf Mehrkosten bei den Gewässerverbauungen, im Bereich Umweltschutz, bei den Hundetoiletten sowie der Raumordnung zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Minderaufwand von CHF 17'900 im Bereich Friedhof und Bestattungen, der den Anstieg teilweise kompensiert.

8 Volkswirtschaft

Der budgetierte Nettoertrag beträgt CHF 56'300 und steigt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 3'000. Die Funktion Volkswirtschaft umfasst unter anderem Produktionsverbesserungen im Pflanzenbau, den Bereich Tourismus sowie Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag mit der BKW im Bereich Elektrizität.

9 Finanzen und Steuern

Der budgetierte Nettoertrag beträgt CHF 4'491'500 und liegt damit CHF 9'700 über dem Budget 2025.

Die Funktion Finanzen und Steuern umfasst im Wesentlichen die Steuererträge, die Erträge aus dem Finanzausgleich, Liegenschaftserträge aus dem Finanzvermögen sowie die Zinserträge aus Darlehen.

Der Wegfall der über die Jahre 2021 bis 2025 aufgelösten Neubewertungsreserve von CHF 175'800 stellt eine weitere Abweichung gegenüber dem Vorjahresbudget dar.

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates.

Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von einzelnen Verpflichtungskrediten durch das Kreditkompetente Organ (Gemeinderat oder ab CHF 100'000 Gemeindeversammlung). Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann. Das Budget der Investitionsrechnung dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- Planen der jährlichen Investitionsausgaben und -einnahmen,
- feststellen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen,
- berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten,
- ermitteln des Abschreibungsbedarf sowie
- ermitteln allfälliger weitere Folgekosten

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst.

Im Jahr 2026 sind die folgenden Investitionsprojekten geplant:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Geplante Investitionen (steuerfinanziert)	439'200
1400.5290.03 Ortsplanungsrevision	85'000
2170.5040.02 Sanierung Mehrzweckhalle SFA	10'000
3410.5000.01 Beleuchtung Sportplatz	56'000
3410.6300.01 Investitionsbeitrag Beleuchtung, Bund	-16'800
6150.5010.01 Sanierung Beundenstrasse	135'000
6150.5010.12 Sanierung Blumenweg – Oltenstrasse	80'000
6150.5010.18 Sanierung Brücke Nr. 28	90'000
Geplante Investitionen (gebührenfinanziert)	144'100
7201.5032.08 Tiefbauten Abwasserbeseitigung Zustand sekundär Abwasseranlagen	92'000
7201.5032.13 Tiefbauten Abwasserbeseitigung Sanierung Beundenstrasse (2. Etappe)	35'000
7201.5090.03 Übrige Sachanlagen; ARA UL Ersatz Sauerstoff- u. TS-Messgeräte	17'100
Gesamthaushalt - Nettoinvestitionen	583'300

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis per 31.12.2026 zeigt die Budget-Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen und das Jahresergebnis. Als wichtige Bezugsgrösse bildet das Konto 299 Bilanzüberschuss die „Reserve“ ab, welche zur Deckung allfälliger künftiger Defizite im Allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht.

Eigenkapitalnachweis		Saldo 01.01.2025	Veränderung 2025	Veränderung 2026	Saldo 31.12.2026
29	Eigenkapital	5'707'694.31	-393'500	122'100	5'436'294.31
290	Verpflichtungen (+), Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierung	1'102'650.51	-103'800	-37'900	960'950.51
29000	SF-Feuerwehr	13'441.19	-9'700	17'000	20'741.19
29001	SF-Wasserversorgung	775'696.73	-84'800	-8'200	690'074.73
29002	SF-Abwasserentsorgung	291'169.68	-8'600	-47'700	234'869.68
29003	SF-Abfall	22'342.91	-700	1'000	22'642.91
293	Vorfinanzierungen	171'7459.17	217'200	170'600	2'105'259.17
29300	Allgemeiner Haushalt (Kiesfonds)	13'178.26		-1'600	11'578.26
29301	Wasserversorgung Werterhalt	547'075.51	83'100	63'100	693'275.51
2931.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'157'205.40	134'100	109'100	1'400'405.40
294	Reserven	1'036'286.75	0	*_ 1'036'286.75	0
29400	Zusätzliche Abschreibung	1'036'286.75	0	-1'036'286.75	0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	233'832.00	-175'800	0	58'032.00
29600	Neubewertungsreserve	175'800.00	-175'800	0	0
29601	Schwankungsreserve	58'032.00	0	0	58'032.00
299	Bilanzüberschuss/- Fehlbetrag Jahresergebnis	1'617'465.88	-331'100	-10'600	2'312'052.63
				*1'036'286.75	

*Erfolgsneutrale Überführung des Bestands der finanzpolitischen Reserve in den Bilanzüberschuss, gemäss neuer Gemeindeverordnung des Kantons Bern (Übergangsbestimmung T3).

- **29** Ausgehend von einem Bestand von CHF 5'707'694.31 per 01.01.2025 resultiert aus dem Aufwandüberschuss 2025 von CHF 393'500 und dem positiven Eigenfinanzierungsanteil von CHF 122'100 ein voraussichtlicher Endbestand per 31.12.2026 von CHF 5'436'294.31.
- **290** Veränderung entspricht den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen.
- **293** Beinhaltet die Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und die Entnahme daraus für die budgetierten Abschreibungen.
- **294** Einlage sowie Entnahme fallen per 1.1.2026 weg. Übertrag einmalig in Bilanzüberschuss.
- **296** Auflösung Neubewertungsreserve (Konto 29600) gemäss Art. T2-3 Abs. 5 und 6 GV sind im Rechnungsjahr 2025 abgeschlossen und fallen per 1.1.2026 weg. Die verbleibende Schwankungsreserve (Konto 29601) von CHF 58'032.00 bleibt bestehen.
- **299** Eigenkapital des allgemeinen Haushalts, einmalige Einlage aus 294, abzüglich Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt.

Der **Bilanzüberschuss** erhöht sich im Berichtszeitraum deutlich von **CHF 1'617'465.88** auf **CHF 2'312'052.63**. Hauptgrund ist die Überführung der aufgelösten Reserven.

Der **Gemeinderat** beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung zu folgendem Beschluss:

1. Gestützt auf Art. 6 Bst. b des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Attiswil wird das Budget der Erfolgsrechnung auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Attiswil mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 6'376'400.00' und einem Gesamtertrag in der Höhe von CHF 6'327'900.00, das heisst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'500.00 genehmigt und die Steueranlage für die obligatorischen Gemeindesteuern auf das 1.84-fache (neu) der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze und die Liegenschaftsteuer auf 1.2‰ (neu) des amtlichen Wertes festgelegt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

3. Finanzplan 2026-2030

Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2026–2030 zeigt auf, wie sich die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Attiswil in den kommenden Jahren entwickeln dürfte. Für das Jahr 2026 wird noch ein Defizit in Höhe von CHF 10'600 erwartet. In den Jahren 2027 bis 2029 verbessert sich die Lage mit kleineren Ertragsüberschüssen moderat. Ab 2030 wird jedoch erneut mit einem negativen Ergebnis gerechnet.

Gleichzeitig sind in den Planjahren Investitionen, in den Erhalt der öffentlichen Gebäude und der Infrastruktur, von rund CHF 9.3 Mio. vorgesehen. Die Selbstfinanzierung ist ungenügend und die Verschuldung wird zunehmen. Diese Entwicklung führt auch zu höheren Folgekosten, insbesondere in Form von Abschreibungen und Zinsaufwand.

Trotz der beantragten Steuererhöhung im Budget 2026 bleibt die Deckung der laufenden Ausgaben eine Herausforderung. Die Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität ohne übermässige Neuverschuldung bleibt ein zentrales Anliegen. Weiterhin gilt es, grossen Wert auf eine strikte Ausgabenkontrolle zu legen. Ziel ist es, finanzielle Mittel gezielt und verantwortungsvoll einzusetzen, für eine solide Zukunft der Einwohnergemeinde Attiswil.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Vom Finanzplan 2026-2030 wird Kenntnis genommen.

4. Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg; Kreditbeschluss der Delegiertenversammlung vom 25. September 2025; Möglichkeit der Ergreifung des fakultativen Referendums

Information

In Zusammenhang mit dem durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg am Donnerstag, 25. September 2025, gefällten Beschluss betreffend den Gesamtneubau des Reservoirs Oberrüttenen mit Kosten in der Höhe von CHF 1'575'000.00 sind die Verbandsgemeinden, also auch die Einwohnergemeinde Attiswil, verpflichtet, die Stimmberechtigten auf die Möglichkeit der Ergreifung eines Referendums gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung aufmerksam zu machen.

5. Verschiedenes

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Geschäfte. Im Weiteren können aus dem Plenum Voten eingebracht werden.

Der Gemeinderat